An die:

Stadt Lengerich
FD 60/ Klimaschutzmanagement
Tecklenburger Str. 2/4
49525 Lengerich

Eingangsstempel:

Antragsformular „Lengericher Klimafonds 2022“

Die Förderung basiert auf der Förderrichtlinie der Stadt Lengerich „Lengericher Klimafonds 2022“ über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen, beschlossen vom Stadtrat am 30.08.2022, in Kraft getreten am 15.09.2022

Hinweis:
Die Förderung beschränkt sich auf Vorhaben im Lengericher Stadtgebiet. Antragsberechtigt sind neben volljährigen Eigentümer/-innen von Gewerbegebäuden und Wohngebäuden auch Mieter/-innen mit Wohnsitz in Lengerich, sofern eine schriftliche Zustimmung der Eigentümerin/des Eigentümers vorgelegt wird.

Antragsteller/in:	
Name, Vorname:	
Vollständige Anschrift:	
Telefonnummer und E-Mail:	
Geburtsdatum:	

Angaben zum Förderobjekt:	
Art des Objekts:	☐ Wohnobjekt ☐ Geschäftsobjekt
Straße, Haus-Nr.:	
Baujahr:	
Bestehender Denkmalschutz:	☐ Ja ☐ Nein
Eigentumsverhältnisse:	☐ Eigentümer/-in ☐ Mieter/-in
Ergänzende Angaben	
Jährlicher Stromverbrauch:	kWh
Bisheriger Stromtarif:	☐ Bundesmix ☐ Ökostrom ☐ Regio-Ökostrom ☐ Sonstiger
Ausrichtung der PV-Anlage (Angabe der Himmelsrichtung):	
Dachart (bei Fördergegenstand A1) + A2)):	☐ Flachdach ☐ Schrägdach

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Hiermit beantrage ich eine der folgenden Optionen auf Förderung:

Bitte an-kreuzen	Fördergegenstand (gem. 3.3. der Förderrichtlinie)	Förderung	Geforderte Nachweise
☐	**A 1)** Neu errichtete Photovoltaik-Anlage (PV) mit einer installierten Leistung von mindestens 3 kWp *(Hinweis: Erweiterungsvorhaben einer bestehenden PV-Anlage sind nicht zulässig)*	500 € Zuschuss	- Rechnung Fachbetrieb - Kopie der Anmeldung bei Stadtwerke Lengerich GmbH oder im Marktstammdaten-register
☐	**A 2)** Neu errichtete Solarthermieanlage mit einer Kollektorfläche von mindestens 8 m^2 nach Vorgaben BAFA (Merkblatt zu den Mindestanforderungen: Heizen mit erneuerbaren Energien, Nr. 3.3)	500 € Zuschuss	- Rechnung Fachbetrieb
☐	**A 3)** Steckerfertige Mini-/ Balkon-PV-Anlage mit Stromerzeugung	Je Modul 50 € (max. 2 Stück)	- Rechnung Fachbetrieb - Kopie der Anmeldung bei Stadtwerke Lengerich GmbH oder im Marktstammdaten-register
☐	**A 4)** Stromspeicher als Ergänzung zu bestehender oder neuerrichteter PV-Anlage	100 €/ kWh (max. 500 €)	- Rechnung Fachbetrieb
☐	**B)** Dämmvorhaben - Rolladenkästen, Heizkörpernischen - oberste Geschossdecke - Kellerdecke	50 % (max. 750 €)	- Rechnung Fachbetrieb

Unterschreiten die tatsächlich angefallenen Kosten die Höhe des Förderbetrages, werden nur die tatsächlich angefallenen Kosten übernommen.

Folgende Unterlagen liegen dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bei:

☐ Angebot Fachbetrieb
☐ Sofern Mietobjekt: Einverständniserklärung der Eigentümerin/ des Eigentümers

Sofern Maßnahme bereits begonnen:
☐ Kopie der Auftragsvergabe
☐ Schlussrechnung Fachbetrieb
☐ Zahlungsnachweis
☐ Fotodokumentation des durchgeführten Vorhabens

Sofern Fördergegenstand A1) und A3):
☐ Kopie der Anmeldung bei Stadtwerke Lengerich GmbH oder im Marktstammdatenregister

Sofern eine Bewilligung erfolgt: Spätestens 3 Monate nach Fertigstellung und spätestens bis zum 31.05.2023 sind eine Kopie der Schlussrechnung und ggf. weitere Nachweise (siehe Förderrichtlinie) einzureichen. Die Schlussrechnung muss den Handelsbetrieb/ Fachbetrieb, den Käufer/ die Käuferin, die genaue Bezeichnung des Kaufgegenstandes sowie den gezahlten Preis enthalten.
Nach Prüfung der Schlussrechnung und der Nachweise erfolgt die Auszahlung der Förderung.

Ich bitte nach Übersendung der Schlussrechnungskopie meines Vorhabens und Prüfung des Antrages um Überweisung des Zuschusses auf folgendes Bankkonto:

Kontoinhaber/-in:	
Bankinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Hinweise:

- Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Zuschüsse können nur solange gewährt werden, wie die vom Rat der Stadt Lengerich beschlossenen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Über die Reihenfolge der Förderung entscheidet der Antragseingang. Die Stadt behält sich Einzelfallentscheidungen vor.
- Der/die Zuschussempfänger/-in ist verpflichtet Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen, sollte der Antrag falsche Angaben enthalten oder die Förderrichtlinie nicht beachtet worden sein.
- Der Erwerb von PV-Anlagen und -speichern bei einem Fachbetrieb mit Firmensitz im Kreis Steinfurt ist wünschenswert.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

- alle von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- mir bewusst ist, dass ich die installierte Anlage bei einer stichprobenartigen Prüfung präsentieren muss,
- mir der Inhalt der aktuellen Förderrichtlinie „Lengericher Klimafonds 2022“ bekannt ist,
- ich die Datenschutzerklärung erhalten habe und damit einverstanden bin, dass meine Daten zu den angegebenen Zwecken genutzt werden.

Ort, Datum | Unterschrift Antragsteller/-in

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für den Antrag auf eine Zuwendung durch den „Lengericher Klimafonds 2022“ der Stadt Lengerich

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
Stadt Lengerich
Der Bürgermeister
Tecklenburger Str. 2-4
49525 Lengerich
Tel.: 05481 330
E-Mail: info@lengerich.de

2. Beauftragter für den Datenschutz:
Aktuelle Kontaktdaten zum Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie der Datenschutzerklärung unserer Website: www.lengerich.de/service/datenschutz
Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter Tel.: 02861/939-409 oder E-Mail: datenschutz@kaaw.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten
Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO in Verbindung mit dem am 30.08.2022 vom Rat der Stadt Lengerich beschlossenen Förderrichtlinie der Stadt Lengerich für unterschiedliche Klimaschutzmaßnahmen.

4. Kategorien von Empfängern (interne oder externe Weitergabe personenbezogener Daten)
Ihre personenbezogenen Daten werden intern an die zuständigen Fachbereiche/Ämter zur Bearbeitung weitergegeben. Eine Drittlandsübertragung findet nicht statt.

5. Dauer der Speicherung
Alle im Zusammenhang mit der Förderung verarbeiteten personenbezogenen Daten werden bis zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises gespeichert. Eine darüber hinausgehende Speicherung erfolgt, wenn dies nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung NRW, des Handelsgesetzbuchs, der Abgabenordnung, des Kreditwesengesetzes oder des Geldwäschegesetzes oder zur Verhinderung der Verjährung von Ansprüchen nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs geboten ist.

6. Betroffenenrechte
Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der europäischen Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:
a) Auskunftsrecht: Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogene Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Artikel 15 DS-GVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (§ 48 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).
b) Recht auf Datenberichtigung: Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Artikel 16 DS-GVO).
c) Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung: Bei Vorliegen gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 17 DS-GVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Artikel 18 DS-GVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 Absatz 1 und 2 DS-GVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentliche Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.
d) Widerspruchsrecht: Sie können gegen bestimmte Datenverarbeitungen widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Beschwerderecht
Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Artikels 51 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

8. Bereitstellungspflicht
Die Angaben Ihrer Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass dem Antrag nicht zugestimmt wird.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de